

Anmerkungen zum folgenden Vertrag:

Die Punkte in diesem Vertrag sind an gültige Gesetzesvorlagen angelehnt, jedoch frei vereinbar.

Viele Konfliktsituationen können von vornherein entschärft und geklärt werden, dazu gehören u. a. das Thema Aufsichtspflicht, Unternehmungen mit den Kindern, Haustiere, Rauchen etc.

Dieser Vertrag zur Kindertagespflege basiert u. a. auf Erfahrungen von Tagesmüttern und abgebenden Eltern und ist mit juristischem Beistand durch D - 53757 St. Augustin, „Laufstall“ ausgearbeitet und durch das Stadtjugendamt Mainz ergänzt worden. Es wird empfohlen, nicht getroffene Vereinbarungen zu streichen.

VERTRAG FÜR KINDERTAGESPFLEGE

wird abgeschlossen zwischen

der Tagespflegeperson
(Name der Betreuerin)

Straße

PLZ, Stadt

Tel.:

und der/den
Sorgeberechtigten

Straße

PLZ; Stadt

Tel.:

Tel. dienstl.:

für die Betreuung von
(Name des Kindes)

geb. am:

1. UMFANG DER BETREUUNGSZEITEN

Die Tagespflege beginnt am _____ und findet im Haushalt der Betreuungsperson statt. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Innerhalb dieses Monats haben beide Parteien das Recht, ohne eine nähere Angabe von Gründen den Vertrag mit einer _____-wöchigen **Kündigungsfrist** zu beenden.

Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut:

WOCHENTAGE	UHRZEIT VON	UHRZEIT BIS	FLEXIBLE ZEITEN (Z. B. BEI SCHICHTARBEIT)	UHRZEIT VON	UHRZEIT BIS
MONTAG					
DIENSTAG					
MITTWOCH					
DONNERSTAG					
FREITAG					
SAMSTAG					
SONNTAG					
Flexible		Absprachen		nach Bedarf	

2. BETREUUNGSGELD

Das Betreuungsgeld beträgt monatlich € _____

Davon werden als Verpflegungskosten berechnet € _____

Der Stundensatz beträgt € _____

Das Betreuungsgeld ist von den Sorgeberechtigten jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus an die Tagespflegeperson zu zahlen durch

Barzahlung/Überweisung/Dauerauftrag (unzutreffendes bitte streichen)

KONTOINHABERIN/KONTOINHABER	
GELDINSTITUT	
BLZ	
KONTO-NUMMER	

Über- oder Unterschreitungen der Betreuungszeiten müssen im Voraus bekannt gegeben werden. Eine gegenseitige Information sollte so schnell wie möglich stattfinden.

Überschrittene Betreuungszeiten werden mit € _____ pro Std./Tag berechnet.

Feiertage werden nicht vom Betreuungsgeld abgezogen.

Die Tagespflegeperson erhält 4 Wochen bezahlten Urlaub im Jahr, wovon ihr mindest. 3 Wochen zusammenhängender Urlaub ermöglicht werden muss. Dabei sollte sie von der Betreuung aller Pflegekinder frei sein.

Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten versuchen ihre Urlaubspläne aufeinander abzustimmen. Kommt keine Einigung zustande, müssen die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung sorgen, da sie das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihr Kind innehaben.

Bei einer vorzeitigen Kündigung des Tagespflegeverhältnisses, muss im Voraus gezahltes Betreuungsgeld, welches über den laufenden Monat hinausgeht, zurückgezahlt werden.

3. WEITERE VEREINBARUNGEN

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich bei der Pflegeperson abzugeben bzw. abzuholen. Soll ein Dritter das Kind bringen/abholen, muss das rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Pflegeperson verpflichtet sich, vor der Aufnahme eines weiteren Pflegekindes, die Sorgeberechtigten des bereits aufgenommenen Pflegekindes zu informieren.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, zum Wohle des Kindes zu handeln, und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern, soweit es ihr möglich ist.

Ereignisse, welche die Tagespflege auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, sollten den Sorgeberechtigten/der Tagespflegeperson berichtet werden.

Beide Seiten sollten generell in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen.

Einige Dinge, wie Regenkleidung, Gummistiefel, Wechselwäsche, Einwegwindeln, Gläschenkost sollen nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

Das Tageskind kann im PKW bzw. per Fahrrad in einem entsprechenden Kindersitz zu Unternehmungen, wie Einkaufen, Besuche, Spielplatz, Schwimmen u. ä. mitgenommen werden.

Die Sorgeberechtigten wurden von der Betreuungsperson darauf aufmerksam gemacht, dass ein Haustier (Hund/Katze) vorhanden ist.

Die Erziehungsberechtigten sind darüber aufgeklärt worden, dass im Haushalt der Tagespflegeperson nicht geraucht/geraucht wird (unzutreffendes bitte streichen).

4. AUSFÄLLE DURCH KRANKHEITEN - TAGESPFLEGEPERSON -

Bei einer Erkrankung der Tagespflegeperson liegt die Verantwortung für eine Ersatzbetreuung des Kindes bei den Sorgeberechtigten. Bei (ansteckenden) Krankheiten in der Familie der Betreuungsperson muss von Fall zu Fall abgeklärt werden, ob eine Betreuung stattfinden kann/soll. Auch in diesem Fall liegt die Verantwortung für die Ersatzbetreuung bei den Sorgeberechtigten. Die Zahlung soll dann einvernehmlich abgesprochen werden.

5. AUSFÄLLE DURCH KRANKHEITEN - TAGESKIND -

Ist eine Betreuung des Tageskindes durch die Pflegeperson je nach Krankheitsbild nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen. Dazu zählen z. B. ansteckende und fiebrige Erkrankungen.

Treten während der Betreuungszeit bei dem Tageskind Anzeichen für eine Erkrankung auf, hat der Sorgeberechtigte die weitere Betreuung zu übernehmen.

Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Pflegekindes ist die Tagespflegeperson verpflichtet, eine ärztliche Behandlung (ggf. durch einen Notarzt) einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Die Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte sowie sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine Vollmacht für die Behandlung sind bei der Tagespflegeperson zu hinterlegen.

Dauert die Erkrankung des Tageskindes länger als 10 Tage, sollte eine einvernehmliche Absprache zwischen Elternteil und Tagespflegefamilie getroffen werden, um die Betreuungsentgelte auszugleichen.

Sämtliche Arztbesuche, wie Vorsorgetermine, Impfungen etc. werden von den Sorgeberechtigten wahrgenommen. Die Tagespflegeperson sollte von den Ergebnissen informiert werden.

Medikamente (auch Hustensaft, Ohrentropfen, o. ä. !) dürfen nach genauer Absprache mit den Eltern verabreicht werden.

6. VERSICHERUNGEN:

Die von den Sorgeberechtigten übertragene Aufsichtspflicht über ihr Kind für die Dauer der Betreuungszeit kann von der Tagespflegeperson nicht eigenständig an Dritte abgegeben werden. Dies bedarf der Absprache und des Einverständnisses der Sorgeberechtigten.

In Notfällen kann die Tagespflegeperson mit Einverständnis der Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht an

Herrn/Frau _____ übertragen.

Die Tagespflegeperson ist haftpflichtversichert bei

(Name der Versicherung bei Verletzung der Aufsichtspflicht)

Die Sorgeberechtigten sind versichert bei

(Name der Versicherung bei Sach- u. Personalschäden im Haus der Pflegefamilie)

Das Tageskind ist

unfallversichert bei

krankenversichert bei

(Namen der Versicherungen)

7. KÜNDIGUNG DES BETREUUNGSVERHÄLTNISSES

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Seiten schriftlich mit einer ___-wöchigen Frist gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorlage von schwerwiegenden Gründen für die Vertragspartner möglich. Während der ersten 4 Wochen nach Vertragsbeginn gilt eine Kündigungsfrist von einer Woche.

Das Betreuungsgeld ist bei Vertragsbeginn, also mit Beginn der Probezeit zu zahlen.

8. Zusätzliche Vereinbarungen befinden sich im Anhang.

Mainz, den _____

(Unterschrift der Tagespflegeperson)

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

VOLLMACHT FÜR ARZTBESUCHE

Die Tagespflegeperson

Herr/Frau _____ wohnhaft in _____
(Straße, PLZ-Ort)

erhält hiermit von dem/den Sorgeberechtigten

Herr/Frau _____ wohnhaft in _____
(Straße, PLZ-Ort)

die Vollmacht in Notfällen während der Betreuungszeit eine ärztliche Behandlung des Kindes

(Name des Kindes)

(Geb. am)

einzuleiten.

Mainz, den _____

(Unterschrift der Tagespflegeperson)

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)